



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie grundsätzlich zu dem von der Stadt Bad Staffelstein gewünschten Staatsstraßenbau-vorhaben „Nordostspange Bad Staffelstein“, gibt es eine zeitliche Planung der Bauträger (Staatliches Bauamt), in welcher die Nordostspange auftaucht und welcher Anteil der Gesamtkosten läge bei der Gemeinde?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die „Nordostspange Bad Staffelstein“ ist für die Weiterführung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen als „St 2197 OU Bad Staffelstein“ erstmalig zur Bewertung angemeldet. Die Bewertung der angemeldeten Projekte erfolgt derzeit.

Das Bewertungsergebnis wird Aussagen zur Bauwürdigkeit und eine Prioritätenreihung der Projekte liefern.

Zeitliche Planung:

Nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse aller Projekte kann ein grober Zeitplan für die weitere Realisierung der Vorhaben skizziert werden.

Kostenanteil für die Gemeinde:

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein hängt von dem o. g. Bewertungsergebnis und der Prioritätenreihung ab. Bei einer entsprechend vorrangigen Einstufung übernimmt der Freistaat als Straßenbaulastträger für Staatsstraßen die

Kosten für das Vorhaben.

Bei einer nachrangigen Einstufung steht es der Stadt frei, das Vorhaben vorgezogen in kommunaler Sonderbaulast mit Fördermitteln des Freistaates zu verwirklichen.

Zur Höhe eines in diesem Fall anfallenden Kostenanteils für die Stadt Bad Staffelstein sind derzeit keine Aussagen möglich.